

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 11 | Samstag, 14. November 2020

Jahrgang 24



Herbstgedanken

Graue Wolken, Regenwetter,
vom Wind gequälte treibend Blätter.

Vogelscharen, leere Felder,
kahl, ohne Kleid die vielen Wälder.

Trübsinn, wirre Trauer,
Nebel macht die Welt viel rauer.

Doch auch Pfüten, Drachen,
unbekümmert heit'eres Kinderlachen.

Früchte, bunte Farben
langsam schließen sich die tiefsten Narben.

Wärmen, sich einander halten,
liebend schützen vor dem kommenden Kalten.

Ein stilles Vergehen im farbigen Reich,
traurig und schön ist der Herbst zugleich.

Andreas Herteux

Fotos: M. Itner, Stadtverwaltung

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 2. Tagung des Ortsteilrates Wildenbörten der Stadt Schmölln am 08.09.2020
- Beschlüsse der 19. Tagung des Technischen Ausschusses am 28.09.2020
- Beschluss der 20. Tagung des Technischen Ausschusses am 05.10.2020
- Beschlüsse der 15. Stadtratsitzung am 15.10.2020
- Beschlüsse der 21. Tagung des Technischen Ausschusses am 26.10.2020
- Beschlüsse der 17. Hauptausschusssitzung am 27.10.2020
- Eilentscheidung des Bürgermeisters: Verkauf der städtischen Kehrmaschine

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz, Wildenbörten und Drogen

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen
- Sportnachrichten
- Kirchennachrichten

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 12.12.2020. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 30.11.2020, um 12:00 Uhr.

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Itner, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76-121 | Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Amtlicher Teil Schmölln

Beschlüsse der 2. Tagung des Ortsteilrates Wildenbörten der Stadt Schmölln am 8. September 2020

Beschluss Jahr/Nr. 2020/5

Genehmigung der Niederschrift

Der Ortsteilrat Wildenbörten beschließt die Genehmigung der Niederschrift vom 18. Juni 2020.

Beschluss Jahr/Nr. 2020/6

Gestaltung Spielplatz Wildenbörten

Der Ortsteilrat Wildenbörten empfiehlt der Stadt Schmölln, den Spielplatz in Wildenbörten entsprechend dem Angebot der Fa. Holzwelten Frank Heilemann GmbH & Co. KG, Am Wustenberg 13, 04617 Fockendorf, zu gestalten. (Doppelschaukel, Klettergerüst mit Rutsche)

Beschluss Jahr/Nr. 2020/7

Zuarbeit Haushaltsplanung der Stadt Schmölln

Der Ortsteilrat Wildenbörten beschließt die Zuarbeit für die Haushaltsplanung der Stadt Schmölln für das Jahr 2021 wie anhängend* einzureichen. *Die Anlage kann unter o. g. Tagung im <https://ris.schmoelln.de> eingesehen werden.

Schmölln, den 8. September 2020

gez. Fischer, Ortsteilbürgermeister Wildenbörten

Beschlüsse der 19. Tagung des Technischen Ausschusses am 28. September 2020

Beschluss Nr. 0286/2020

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 12 – Trockenbauarbeiten“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 12 – Trockenbauarbeiten“ an die Firma Trockenbau Katrin Wähler, Am Dorfplatz 3, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 57.824,12 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben. (laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0287/2020

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 14 – Fliesenarbeiten“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt

die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 14 – Fliesenarbeiten“ an die Firma Mosaik Gera GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 34, 07552 Gera, mit einer Angebotssumme von 25.186,90 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben. (laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0288/2020

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 15 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 15 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma Raumausstatter Ingo Müller, Schwarzbach 66, 07589 Schwarzbach, mit einer Angebotssumme von 47.899,58 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0289/2020

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 16 – Schlosserarbeiten“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 16 – Schlosserarbeiten“ an die Firma Metallbau Schimmel GmbH, Gabelsberger Straße 11, 99628 Buttstädt, mit einer Angebotssumme von 27.462,34 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0290/2020

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 17 – Innentüren“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 17 – Innentüren“ an die Firma, Tischlerei Gerhardt Schroeder GmbH, Gewerbepark 2, 07381 Wernburg, mit einer Angebotssumme von 32.538,77 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0291/2020

Vergabe der Bauleistung: „Industriegebiet Crimmitschauer Straße Teilgebiet V, Los 10 – Restleistungen“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung „Industriegebiet Crimmitschauer Straße Teilgebiet V, Los 10 – Restleistungen“ an die Firma, Jähler Baumschulen, Sommeritzer Straße 61, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 36.161,40 Euro (incl. 16 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0292/2020

Vergabe der Bauleistung: „IG Nitzschka, Los 1 – Grünordnung“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung „Grünordnung für den Ausbau eines Abwassersystems im IG Nitzschka, Los 1 – Grünordnung“ an die Firma Jähler Baumschule, Sommeritzer Straße 61, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 36.215,78 Euro (incl. 16 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0293/2020

Lieferung einer Kehrmaschine

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Lieferung einer Kehrmaschine mit FAUN Kehrfahrzeug-Aufbau Typ VIAJET 6 R+L/H auf einem MAN TGM 15.250 4x2 BL Tripmatic – Fahrgestell an die Firma Faun Umwelttechnik GmbH & Co KG, Castroper Straße 71, 44628 Herne, mit einer Angebotssumme von 218.849,08 Euro einschl. 16% Mwst (188.663,00 Euro netto) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0294/2020

Vergabe der Bauleistung zum Bau des Parkplatzes in der Sommeritzer Straße

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Bauleistung zum Bau des Parkplatzes in der Sommeritzer Straße an die Firma CDS Container-Dienst Seyfarth GmbH, Am Schreiber 1, 04639 Ponitz, mit einer Auftrags-summe von 45.965,35 Euro (incl. 16 % MwSt.), zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0295/2020

Vergabe der Planungsleistung: „Generalentwässerungsplan 2019 – 2021 der Stadt Schmölln“; Nachtrag: Datenerfassung im Abwassernetz

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung den Nachtrag zur Planungsleistung „Generalentwässerungsplan 2019 – 2021 der Stadt Schmölln“ an das Ing.-Büro für Bauwesen und Wasserwirtschaft GmbH, Hainstraße 13, 07545 Gera, mit einer Angebotssumme von 55.835,56 Euro (incl. 16 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 28. September 2020

gez. W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Beschluss der 20. Tagung des Technischen Ausschusses am 5. Oktober 2020

Beschluss Nr. 0297/2020

Vergabe der Bauleistung: „Oberflächeninstandsetzungen auf städtischen Straßen“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung „Oberflächeninstandsetzungen auf städtischen Straßen“ an die Firma Bausion GmbH, Brehnaer Straße 15, 06188 Landsberg, mit einer Angebotssumme von 72.423,42 Euro (incl. derzeit gültigen MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 5. Oktober 2020

gez. W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Eilentscheidung des Bürgermeisters

Eil.-Nr.: E 0005/2020

Betreff: Verkauf der städtischen Kehrmaschine

Der Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herr Sven Schrade, entscheidet anstelle des Stadtrates nach § 30 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 wie folgt:

Die Stadt Schmölln verkauft die städtische Kehrmaschine MAN, aml. Kz.: ABG H 323, Fahrgestellnr.: WMAN18ZZ6BY270098, an Fa. Georgios Georgakakis e.K, Zwingenburgstr. 2, in 74821 Mosbach, zum Preis in Höhe von 11.200,00 Euro (brutto).

Schmölln, 8. Oktober 2020

gez. S. Schrade, Bürgermeister

Beschlüsse der 15. Stadtratssitzung am 15. Oktober 2020

Beschluss Nr. 0308/2020

Baubeschluss: „Zweigeschossiger Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Altkirchen“

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung vorbehaltlich der Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 den Neubau einer zweigeschossigen Kindertagesstätte Am Freibad, Ortsteil Altkirchen.

Die Baukosten werden auf der Grundlage der Kostenschätzung eines Ingenieurbüros auf 2.433.500,00 Euro geschätzt.

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte werden die bisherigen Standorte im Gnadschützer Ring und in Röthenitz zusammengeführt. Die bisherigen 50 Kita-Plätze werden erhalten, zusätzlich neun neue Krippenplätze und 11 neue Kita-Plätze geschaffen. Insgesamt entstehen 24 Krippenplätze und 46 Kindergartenplätze. Zusätzlich zu den jeweiligen Gruppenräumen (Größe entsprechend gesetzlicher Vorgaben des ThürKitaG) entsteht ein großer Mehrzweckraum und mindestens 2 zusätzliche Kreativräume. Die Kita soll barrierefrei und integrativ ausgestaltet werden.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0309/2020

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2020 Vermögenshaushalt, Einzelansatz je HHST über 25.000,00 Euro

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 im Vermögenshaushalt in Höhe von: 290.000,00 Euro (in Worten: zweihundertneunzigtausend Euro) für das Vorhaben: Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Altkirchen HHSt. 46420.94010 Kindertagesstätte Altkirchen, Neubau alter Planansatz:0,00 Euro
neuer Planansatz: 290.000,00 Euro
Erhöhung: 290.000,00 Euro

Die Mehrausgabe kann aus der HHSt. 70100.95023 Abwasser/Trennsystem Gewerbegebiet Nitzschka gedeckt werden.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0310/2020

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“ ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0311/2020

Vergabe der Bauleistung: „Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Sommeritz“

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung: Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird die Bauleistung „Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Sommeritz“ an die Firma Hönisch Bau GmbH, Mühlauer Straße 21, 09232 Hartmannsdorf, mit einer Angebotssumme von 1.153.741,41 Euro (inkl. 19% MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0312/2020

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projektauftrag 2020, zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Teilnahme der Stadt Schmölln über die Stadtwerke Schmölln GmbH am Projektauftrag 2020, zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, gebilligt wird, die Absicht zur Umsetzung des Fördervorhabens besteht und die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 1.050.000,00 Euro durch die Stadtwerke Schmölln GmbH aufgebracht werden können. Es entstehen der Stadt Schmölln daraus keine finanziellen Verpflichtungen.

(laut Beschlussvorlage)



Beschluss Nr. 0313/2020

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln.

Der Stadtrates Schmölln beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln wie vorgelegt und beraten.*
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0314/2020

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln vom 14. Oktober 2019 – betr. § 19

Der Stadtrat Schmölln beschließt § 19 Abs. 2 Buchst. c) Ziff. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln in der Fassung vom 14. Oktober 2019 wie folgt zu ändern:

§ 19 Bildung der Ausschüsse

(2) c) ...

6. Verteilung von Haushaltsmitteln im sozialen Bereich entsprechend des jeweiligen Haushaltsvolumens (Abschnitt 47) gemäß Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln.
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0315/2020

Hundesteuersatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage* beigefügte-Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0316/2020

Stadtwerke Schmölln GmbH

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2019
- Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung: Der Stadtrat Schmölln empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schmölln GmbH auf Vorschlag des Aufsichtsrates folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird in der vorgelegten, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, testierten Fassung festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 263.010,96 Euro (i. W.: zweihundertdreiundsechzigtausendzehn Euro und sechsundneunzig Cent). Der Jahresüberschuss in Höhe von 263.010,96 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführer Herrn Kühnast wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0317/2020

Aufhebung von Haushaltssperren (Sammelnachweis 02 bis 07) im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Aufhebung der per Haushaltsvermerk gesperrten Haushaltsstellen in Höhe von:

- a) Sammelnachweis 000220.000,00 Euro
 - b) Sammelnachweis 000330.000,00 Euro
 - c) Sammelnachweis 0004 5.000,00 Euro
 - d) Sammelnachweis 000520.000,00 Euro
 - e) Sammelnachweis 000630.000,00 Euro
 - f) Sammelnachweis 000732.100,00 Euro
- im Haushaltsjahr 2020.
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0318/2020

Lieferung eines LKW Dreiseitenkippers

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Lieferung eines LKW Dreiseitenkippers IVECO, Baujahr 2020 an die Firma TRAXXO GmbH, Auf dem Wörth 2, 67240 Bobenheim-Roxheim, mit einer Auftragssumme von 110.200,00 Euro (incl. 16 % MwSt.), zu vergeben.
(laut Beschlussvorlage)

*Die Bekanntmachung der jeweiligen Satzung erfolgt nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Schmölln, 15. Oktober 2020

Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

S. Schrade, Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel, Leiterin Hauptamt

**Beschluss der 17. Hauptausschusssitzung
am 27. Oktober 2020**

Beschluss Nr. 0327/2020

Beschluss über die 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die beigefügte 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH. Der Betriebsführer erhält ein festes Grundentgelt in Höhe von: 100.000,00 Euro (i. W.: einhunderttausend Euro) zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer.

Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2023 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2021 veranschlagt und wurden in der HHSt. 57100.63300 – Zahlung lt. Betriebsführungsvertrag eingeplant.
(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 27. Oktober 2020

gez. S. Schrade, Bürgermeister

**Beschlüsse der 21. Tagung des Technischen
Ausschusses am 26. Oktober 2020**

Beschluss Nr. 0319/2020

Vergabe der Bauleistung: „Gehwegbau Schönhaider Straße“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung: „Gehwegbau Schönhaider Straße“ an die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, in 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von: 58.696,00 Euro (incl. 16 % MwSt.) zu vergeben.
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0320/2020

Vergabe der Bauleistung: Altkirchen, Baufeldfreimachung für Kita-Neubau

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung zum Abbruch der vorhandenen Bebauung im Freibad in Altkirchen zur Baufeldfreimachung an die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, in 04626 Schmölln, mit einer Auftragssumme von 45.489,40 Euro (incl. 16 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. 0321/2020

Vergabe der Bauleistung: Altkirchen, Neubau Planschbecken

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Bauleistung zum Neubau eines Planschbeckens im Freibad in Altkirchen an die Firma Koi Garden, Silvio Kosock, Genossenschaftsstraße 11, in 04639 Gößnitz, mit einer Auftragssumme von 33.280,40 Euro (incl. 16 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 26. Oktober 2020

gez. W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz, Wildenbörten und Drogen

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz, Wildenbörten und Drogen der Stadt Schmölln werden **am 14. Februar 2021, Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde** gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine

Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.



Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister Nöbdenitz 30 Unterschriften, für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister Wildenbörten oder Drogen jeweils 20 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahl-

leiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister Nöbdenitz, jeweils 16 Unterschriften für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister Wildenbörten oder Drogen).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, im Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schmölln bis zum 11. Januar 2021, 15:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schmölln (Markt 1, 04626 Schmölln) im Einwohnermeldeamt von

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen

Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7 a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 1. Januar 2021, bis 18:00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter in der Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamt, Markt 1, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 1. Januar 2021, bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 11. Januar 2021, bis 18:00 Uhr, behoben sein. Am 12. Januar 2021 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmölln, den 14. November 2020

Rödel, Wahlleiterin

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Mehr Raum für Schmöllns Wirtschaft

Im Beisein von Thüringens Wirtschaftsminister Tiefensee konnte Anfang Oktober der fünfte Bauabschnitt des Industriegebietes Crimmitschauer Straße eingeweiht werden.

Vor fünf Jahren entschlossen sich Bürgermeister und Stadtrat für die Erschließung eines weiteren Abschnittes im Industriegebiet. 8,25 Hektar erweitern nun das Angebot von Gewerbefläche in der Stadt. Der Bedarf ist vorhanden. Die Voestalpine Automotive Components Schmölln GmbH sicherte sich bereits die ersten vier Hektar für eine neue Halle.



„Wir als Stadt können so mithelfen, lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe in Bewegung zu halten“, erklärt Bürgermeister Schrade. „Man muss nicht groß sein, um erfolgreich zu sein“, betonte Wirtschaftsminister Tiefensee. Die Entwicklung zeigt, dass auch eine ländliche Kommune Erfolg haben kann. Mit dem neuen Abschnitt soll dem Aufschwung der Region der nötige Freiraum gegeben werden.

Nun geht es an die aktive Vermarktung. Wünschenswert wären vor allem Ansiedlungen von produzierendem Gewerbe.

M. Itner, Pressestelle

(Foto: M. Itner, Stadtverwaltung)

Verleihung Ehrenpreis 2019

Zur Stadtratssitzung am 15. Oktober 2020 wurde der Ehrenpreis der Stadt Schmölln 2019 für besondere Leistungen im Bereich Kultur- und Heimatpflege verliehen. Die Ehrung nahm Bürgermeister Sven Schrade im Beisein von Stadträten und interessierten Bürgern vor.

Der Ehrenpreis 2019 der Stadt Schmölln für „Kultur- und Heimatpflege“ ging an Herrn Siegfried Tänzler vom Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e. V.



Dr. Gundula Werner überreicht Preisträger Siegfried Tänzler den Ehrenpreis 2019

Ende amtlicher Teil

Aus den eingereichten Vorschlägen zur Vergabe des Ehrenpreises nominierte Herr Hans-Jürgen Krause, Vorsitzender des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln, Herrn Tänzler für sein Engagement im Rahmen des Vereins und darüber hinaus. Herr Tänzler ist vor allem für seine Gestaltungsmaßnahmen im Gebiet Papiermühle und dem zugehörigem Sprotte-Wehr bekannt. Er setzt sich für die Sauberhaltung und Pflege des Rastplatzes ein. Mit viel Fleiß und Durchhaltevermögen hält er den Platz in Schuss und verbringt mit der Pflege sehr viel Zeit. Liebevoll, und aus eigener Kraft und Kreativität gestaltet, stellte er dort Bänke auf. So können es sich die Wanderer, Urlauber und Ausflügler bequem machen und für einen Moment inne halten. Alle Anstricharbeiten führt er auf eigene Kosten aus – und das regelmäßig, denn der Witterung muss getrotzt werden.

Auch weitere Bastelarbeiten fertigt er für diese Areale. Handwerkliches Geschick ist hier gefragt und viel Liebe zum Detail. Er fertigt Werke, ähnlich des Märchenwaldes in Wünschendorf. Groß und Klein können sich daran erfreuen, wenn sie auf ihren Wanderungen durch den Ortsteil gehen. Herr Tänzler trägt somit auch zu einer großen und wirklich einzigartigen Aufwertung des Ortsteiles bei.

Auch an der Zufahrtstraße zur Papiermühle selbst wurde ein Areal mit verschiedenen Figuren angelegt. Bewegt werden diese mittels Wasserräder. Hier ist ein Platz zur Besinnung und inneren Einkehr entstanden. „Man erkennt an den Details, hier ist jemand mit ganz besonders viel Liebe und Hingabe schon seit mehreren Jahren am Werk. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich in dieser bewegten Zeit“, ehrte Bürgermeister Schrade.

Eine weitere Vergabe eines Ehrenpreises steht nun noch aus. Die zu ehrende Person war leider zum Stadtrat verhindert, bekommt ihren Preis aber bei passender Gelegenheit überreicht.

M. Itner, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)



Warn-Sirene für Trebula

Seit Anfang November steht in Trebula eine elektronische Sirene (ECN-D) der Firma Hörmann Warnsysteme.

Mit Hilfe von Digitalfunk können sowohl verschiedene Warnsignale (z. B. Katastrophenalarm oder Feueralarm) sowie Sprachdurchsagen über die Sirene durchgegeben werden. Damit verfügt Schmölln nun neben der Sirene am Landratsamt über einen weiteren Signalmast.



Die Anschaffung war notwendig, denn auf Grund des schlechten Datennetzes kamen Alarmierungen für die Feuerwehr über die sonst üblichen Piepser der Feuerwehrkameraden nur zeitversetzt und somit mit teilweise großen Verzögerungen an. Die Sirene schafft nun Abhilfe und alarmiert unverzüglich und unüberhörbar. Die Erdarbeiten, wie das Ausheben des Schachtes für die notwendigen Kabel und der Baugrube, führte der städtische Bauhof eigenhändig durch. Der Gerätewart der Schmöllner Feuerwehr montierte anschließend den Mast mit Hilfe der Drehleiter.

Die Kosten beliefen sich auf ca. 14.000,00 Euro, welche das Land und der Landkreis mit jeweils 1.400,00 Euro förderten.

Vielen Dank an die Firma Hörmann Warnsysteme, die Bauhofsmitarbeiter sowie unseren Gerätewart!

M. Itner, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

Einwohnerversammlungen der Stadt Schmölln und ihrer Ortsteile im Jahr 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab November finden wieder die Einwohnerversammlungen der Stadt Schmölln statt. In diesem Jahr müssen wir uns auf Grund der Vorschriften bezüglich des Covid-19-Virus an einige Auflagen halten, sodass die Versammlungstermine in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden können.

Stattdessen bieten wir Ihnen zentrale Termine an und laden Sie recht herzlich am Montag, dem 16. November 2020, um 19:00 Uhr, in der Ostthüringenhalle Schmölln, Finkenweg 7, 04626 Schmölln, ein Ihre Fragen, Anregungen und Probleme an den Bürgermeister, die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, die Amtsleiter und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu richten.

Stadtverwaltung Schmölln

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Oktober:

- 1 Autoschlüssel
- 1 Damenfahrrad
- 1 Mountain Bike

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Erinnerung an den Steuertermin

Die Stadtkasse Schmölln erinnert an die Zahlung der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung zum **15. November 2020**.

Bei Ihrer Überweisung geben Sie unbedingt das Kassenzichen lt. aktuellem Steuerbescheid an. Die bekannten Bankverbindungen der Stadt Schmölln finden Sie auf dem aktuellen Steuerbescheid. Sollten die offenen Forderungen nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Schmölln eingegangen sein, wird das Mahnverfahren eröffnet. Dabei müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge nach ThürVwZVGKostO und Abgabenordnung (AO) § 240 erhoben werden.

Bei bereits erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat wird die Steuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Stadtkasse:
 Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Nutzen Sie auch zukünftig die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie z. B. Sepa-Lastschriftmandat, Überweisung und Kartenzahlung. Das Team der Stadtkasse berät Sie gern dazu.

Stadtkasse, Stadtverwaltung Schmölln

AKTuelles aus Schmölln –

Natürliche Aktfotografie in der Region von Dirk Salomon

Aktfotografie mit viel Charakter, Facettenreichtum und Authentizität. Der Fotograf Dirk Salomon zeigt Werke seiner Aktfotografie. Das Besondere: alle gezeigten Motive stammen direkt aus dem Stadtgebiet und den zur Stadt Schmölln gehörenden Ortsteilen.



Ausstellungszeitraum: 22. Oktober 2020 bis 5. Februar 2021

M. Itner, Pressestelle

(Foto: Dirk Salomon)

Mitteilung der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung liegt der **Jahresabschluss 2019 der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH** in den Geschäftsräumen der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, in 04626 Schmölln, Bergstraße 6, in der Zeit vom **16. bis 27. November 2020**, während der **Geschäftszeiten zur Einsichtnahme** aus.

Kristian Blum,

Geschäftsführer Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Weihnachtsmarktprogramm 2020

Am Eröffnungstag, 4. Dezember 2020 von 17:00 bis 20:00 Uhr, dann täglich von 15:30 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Freitag, 04.12.2020

17:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister,
 dem Weihnachtsmann, der Knopfprinzessin
 17:30 Uhr Liveauftritt „Die Strings“

Samstag, 05.12.2020

17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Live-Auftritt „DJ Max legt auf ...“

Sonntag, 06.12.2020

17:30 Uhr Liveband Cori

Montag, 07.12.2020

17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Liveauftritt Musik-Express-Schmölln

Dienstag, 08.12.2020

17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Livemusik mit „Milk & Honey“

Mittwoch, 09.12.2020

17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Live-Auftritt mit „Oliver & Heidi“

Donnerstag, 10.12.2020

17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Liveauftritt mit den „Thüringer Kreuzbuben“

Freitag, 11.12.2020

17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Live-Auftritt mit Johanna Dorst

Samstag, 12.12.2020

Eisenbahnausstellung im Ratskeller
 17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Liveauftritt Musik-Express-Schmölln

Sonntag, 13.12.2020

Eisenbahnausstellung im Ratskeller
 17:00 Uhr Unser Sandmännchen kommt.
 17:30 Uhr Liveband Cori

Für unsere Kleinen wird sich das Kinderkarussell „Bärchen“ drehen, der Weihnachtsmann täglich auf dem Markt anzutreffen sein und natürlich darf auch täglich ab 17:00 Uhr der Sandmann mit seiner „Gute-Nacht-Geschichte“ nicht fehlen.

Außerdem kann täglich mehrfach ein Türchen vom großen Weihnachtsmann-Kalender geöffnet werden.

Zur Erinnerung

Vorbestellungen für das Öffnen der Türchen am großen Weihnachtsmann-Kalender nimmt Frau Itner unter der Telefonnummer 034491 76121 oder per E-Mail unter oeffentlichkeitsarbeit@schmoelln.de gern entgegen. Es kann jedes Türchen zeitlich gestaffelt mehrmals am Tag gemeinsam mit dem Weihnachtsmann geöffnet werden.

Achtung

Der Markt und das Programm finden vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnung statt. Änderungen sind jederzeit möglich. Die Stadtverwaltung behält sich vor, den Weihnachtsmarkt im Bedarfsfall abzusagen.

Stadtverwaltung Schmölln



Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

Die von der Stadt Schmölln erlassenen Heranziehungsbescheide zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für die Abrechnungsjahre 2017 und 2018 vom 1. September 2020, **Aktenzeichen 01-00039482-311-801 – betrifft das Grundstück in der Gemarkung Schmölln, Flur 3, Flurstück 402 – Gartenstraße 2** – gegen Herrn Aboushnaf, Salah Awad Mohamed zuletzt wohnhaft in 06667 Weißenfels, Tagewerbener Straße 49, wird hiermit öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da ein derzeitiger Aufenthaltsort nicht feststellbar ist. Die Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmölln. Der Bescheidadressat kann in den oben bezeichneten Bescheid in der Kämmererei der Stadt Schmölln während der allgemeinen Dienstzeiten Einsicht nehmen bzw. diesen in Empfang nehmen. Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmölln als zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schmölln, den 6. November 2020

Stadt Schmölln, Kämmererei/Beitragswesen

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

Die von der Stadt Schmölln erlassenen Heranziehungsbescheide zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für die Abrechnungsjahre 2017 und 2018 vom 01. September 2020, **Aktenzeichen 01-00026575-312-805 – betrifft das Grundstück in der Gemarkung Schmölln, Flur 23, Flurstück 832 – Friedrich-Naumann-Straße 13** – gegen Herrn Bannert, Peter zuletzt wohnhaft in 04626 Schmölln, Teichstraße 2/1, wird hiermit öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da ein derzeitiger Aufenthaltsort nicht feststellbar ist. Die Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmölln. Der Bescheidadressat kann in die oben bezeichneten Bescheide in der Kämmererei der Stadt Schmölln während der allgemeinen Dienstzeiten Einsicht nehmen bzw. diese in Empfang nehmen. Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmölln als zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schmölln, den 6. November 2020

Stadt Schmölln, Kämmererei/Beitragswesen

Weihnachtseinkauf bei Gisela Vogel

**Erzgebirgsfiguren, Kalender und Co.
– breites Sortiment erwartet die Gäste**

Vorbehaltlich der Weihnachtsmarkt findet nicht statt!

Ab dem 1. Dezember 2020 öffnet Gisela Vogel ihre Türen in der **Friedrich-Naumann-Str. 9**. Bis zum dritten Advent, jeweils **von 14:00 bis 20:00 Uhr**, sind ihre Pforten zum Einkaufen geöffnet.

Die Besucher erwartet ein breites Angebot. Viele schöne Weihnachtsware, Erzgebirgsfiguren (in jeden Größen), Räucherfiguren, Weihnachtsdecken, Sternlichterketten und Kerzen. Ein schönes Geschenk sind beispielsweise auch die genähten Kalender mit Taschen oder große Nikolausstiefel zum Befüllen. Schauen Sie vorbei, ein Besuch lohnt sich!

Ihre Wirtschaftsförderung

Feuerwehrreport September/Oktober

Es ist wohl aktuell in aller Munde: Corona. Auch vor den Kräften der Schmöllner Feuerwehren macht Corona nicht Halt. Dass die Gesamtjahreshauptversammlung trotzdem stattfinden durfte, war nicht nur einem guten Hygienekonzept geschuldet, sondern auch der Unterstützung der Stadtverwaltung. So konnte mit der Ostthüringenhalle ein ausreichend großer Versammlungssaal gefunden werden.

Neben den kurzen Grußworten der Gäste und einem Jahresrückblick bzw. einer Vorausschau durch Stadtbrandmeister Mirko Kolz standen die Auszeichnungen, Beförderungen und Bestellungen im Vordergrund. Mehrere neue Kameraden konnten in die Einsatzabteilungen der Hauptwache und seiner Ortsteile aufgenommen werden. Diese neuen Mitglieder stammen nicht nur aus den Reihen der Jugendfeuerwehr. Auch Quereinsteiger verstärken nun die Floriansjünger. Ein sehr erfreulicher Umstand, auf den wohl viele andere Feuerwehren leicht neidisch blicken dürften.

Auch die abzuarbeitenden Einsätze sind in Zeiten von Corona anders. Zwar sind es auch im September und Oktober die bekannten Alarmierungsschlagwörter, doch werden mittlerweile die Fahrzeuge nicht mehr voll besetzt. Um die fehlende manpower zu kompensieren, rücken seit Corona mehr Fahrzeuge zum Einsatz aus.

So liegt ein alarmierungsstarker September mit 19 Einsätzen hinter den Feuerwehren der Knopfstadt. Hauptsächlich gab es dabei Kleinsätze wie Ölsuren, Nottüröffnungen oder Fehlalarmierungen durch ausgelöste Heimrauchmelder und automatische Brandmeldeanlagen zu bewältigen. Am 20. September 2020 kam es in einem Atelier in Kratschütz zu einem Kleinbrand. Die ersteintreffenden Kräfte aus Altkirchen konnten den Brand mit einem Trupp unter Atemschutz schnell löschen. Ein größerer Sachschaden konnte verhindert werden.

Einen kuriosen Einsatz mussten die Kräfte der Hauptwache am 23. September 2020 in der Sommeritzer Straße bewältigen. Eine Frau hatte sich ein Holzbrett mit Nagel durch den Finger gestoßen. Zusammen mit dem Rettungsdienst wurde der Nagel durchtrennt, sodass dieser dann im Krankenhaus entfernt werden konnte.

Ein durchschnittlicher Oktober mit 12 Alarmierungen liegt ebenso hinter den Kameraden. Auch hier gestaltete sich das Einsatzspektrum überschaubar. Bei Baggerarbeiten im Wohngebiet Queeren kam es am 10. Oktober 2020 zur Beschädigung einer Gasleitung. Die Einsatzkräfte schlossen hier zunächst die Leckage mit dem hydraulischen Spreizer. Später wurde die beschädigte Gasleitung zusammen mit dem Energieversorger verschlossen. Der Einsatz dauerte rund zwei Stunden.

Mehr Aktion hatten an diesem 10. Oktober 2020 die Kinder und Jugendlichen der Schmöllner Jugendfeuerwehr. Denn nach dem alle Höhepunkte wie Zeltlager, Kreispokal, Geländespiel und Umweltag ausfallen mussten, sollte zumindest der traditionelle Berufsfeuerwehrtag stattfinden. Natürlich im Freien und unter Einhaltung des genehmigten Hygienekonzeptes. So begann der Tag mit der Schichtübergabe bei der alle Beteiligten auf die Fahrzeuge verteilt wurden. Im Anschluss wurde gemeinsam und ordentlich gefrühstückt. Die anschließende Ausbildung hingegen dauerte nur kurz an, denn die Jugendfeuerwehr wurde zu ihrem ersten Einsatz alarmiert. Im Nitzschkaer Gewerbegebiet hatte es eine Verpuffung gegeben, mehrere Personen seien vermisst, so die Alarmmeldung.

Am Einsatzort angekommen bestätigte sich diese Lage. Bei der Firma HOT war es zur besagten Verpuffung gekommen. Dabei wurde ein Mitarbeiter unter einer schweren Palette eingeklemmt, einen zweiten galt es mit gebrochenem Bein vom Dach zu retten. Nach rund einer Stunde konnte die aufwendige Einsatzübung beendet werden. Ausbilder und Beteiligte waren rundum zufrieden mit der starken Leistung der Kids.

Nachdem sich alle bei Roster und Jagdwurst gestärkt hatten, ertönte dann erneut der Alarmgong. Dieses Mal ging es zu einer unbekanntenen Rauchentwicklung bei der Firma Containerdienst Seyfarth. Vor Ort stellte man fest, dass ein Holzhaufen brennt. Mit dem Schlauchwagen wurde zunächst eine lange Wegestrecke Schläuche verlegt. Danach wurde das Feuer mit mehreren Rohren bekämpft. Ein Mitarbeiter wurde mit Rauchgasinhalation von der Johanniter Unfall-Hilfe versorgt. Für den starken Einsatz belohnte die Firma Containerdienst Seyfarth die Kids und Ausbilder mit einer leckeren Bockwurst.



Bei der Übung bei HOT gilt es unter anderem eine eingeklemmte Person zu retten.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an alle Unterstützer, vor allem die Firmen HOT und Containerdienst Seyfarth für die Zurverfügungstellung der Übungsobjekte. Ein toller Tag für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in der aktuellen Zeit. Geübt haben auch die Kameraden der aktiven Einsatzabteilung. Am 6. Oktober 2020 alarmierte die Leitstelle in Gera die Schmöllner Hauptwache zusammen mit der Nitzschkaer Wehr zur Firma Feinkost Burkhardt. Dort war eine gefährliche Substanz ausgetreten. Mehrere Trupps unter speziellen Chemikalienschutzanzügen kamen zum Einsatz und konnten die Leckage schließen.

Einsatzstatistik September

Nottüröffnung	2
Allgemeine Hilfeleistung	5
Eingelaufene Brandmeldeanlage	4
Tragehilfe für Rettungsdienst	2
Ausgelöster Heimrauchmelder	2
Auslaufende Flüssigkeit nach VKU/Ölspur	4

Einsatzstatistik Oktober

Nottüröffnung	2
Allgemeine Hilfeleistung	2
Eingelaufene Brandmeldeanlage	3
Tragehilfe für Rettungsdienst	1
Gasaustritt	1
Auslaufende Flüssigkeit nach VKU/Ölspur	3

Aktuell finden keine Dienste von Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr statt.

Jonas Ehrentraut, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

(Fotos: Feuerwehr)

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom
Ableben unseres
Kameraden und Mitglie des

**Hauptfeuerwehrmann
Heinz Thieme**

Kenntnis nehmen müssen.

Heinz Thieme war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lumpzig. Er hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Schrade, Bürgermeister
Stadtrat der Stadt Schmölln
Mirko Kolz, Stadtbrandmeister FFW Schmölln
Feuerwehrverein Lumpzig e. V.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit
haben wir vom Ableben unseres
Kameraden

Herrn Ulrich Franke

Kenntnis nehmen müssen.

Ulrich Franke galt als engagierter und geachteter Kamerad. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen verbliebenen Familienangehörigen.

Sven Schrade, Bürgermeister
Stadtrat, der Stadt Schmölln
Mirko Kolz
Stadtbrandmeister FFW Schmölln
Feuerwehrverein Altkirchen

Schafskopfturnier

Am 26. September 2020 haben wir unser traditionelles Schafskopfturnier bei guter Beteiligung in den Räumen des ehemaligen Rathauses durchgeführt. In der Auswertung hier nun die Platzierungen:



1. Platz Herr Günther Beier, Frankenau
2. Platz Herr Jörg Geyer, Lumpzig
3. Platz Herr Lothar Müller, Lödla

Wir bedanken uns bei dem Obstgut Geier, der Käserei Hartha, Herrn Wilfert und dem OT Bürgermeister für die Unterstützung.

Rolf Sparbrod

© Uta Herbert_pixelio.de

Vereinsnachrichten

Kultur- und Bildungsfahrt nach Meißen

Die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. haben im Oktober eine Kultur- und Bildungsfahrt nach Meißen, im schönen Sachsen, unternommen. Die Auswahl des Reiseterrains war perfekt. Wetter vom Feinsten und Sonnenschein pur den ganzen Tag! Nach bequemer Fahrt im Reisebus haben wir als erstes die Porzellanmanufaktur Meißen besucht. „Blaue Schwerter“ und feinstes Porzellan überall.

Die Kauflaune unserer Reisegruppe hielt sich aber in Grenzen, da das feine Porzellan mit den „Blauen Schwertern“ viel Geld kostet. Als Andenken an den Besuch in der Manufaktur haben wir am Ende eine gefundene Teekanne aus Porzellan mitgenommen. Wie der Aufdruck „Made in China“ verrät, wurde das hübsche Stück jedoch am anderen Ende der Welt produziert und darf sich leider nicht mit den „blauen Schwertern“ zieren.

Nach einem leckeren Mittagessen, im Sonnenschein und mit Blick auf die Meißener Altstadt, haben wir uns durch den Meißener Dom führen lassen. Die dortigen Bischöfe hatten früher auch bei uns im Osterland das Sagen, so dass wir historisch eng mit Meißen verbunden waren und auch noch ein bisschen sind.

Zuletzt haben wir das Besucherzentrum der Meißener Weingewerkschaft besucht. Bei einer Führung, nebst Weinverkostung, haben wir einiges über den sächsischen Wein aus dem Elbtal gelernt und auch gleich die Gelegenheit gehabt, einige Sorten des dort produzierten Rebensafts zu kosten. Er hat uns gut geschmeckt und die gute Stimmung gefördert.



Der Tag war anstrengend, aber auch sehr schön. Ein feines Erlebnis, gerade in der Corona-Zeit. Wir danken der Firma Reiseservice Martina Schmidt für die schöne Ausfahrt. Im Weiteren danken wir unserer Anke Gabler, welche die Ausfahrt vereinsseitig organisiert hat – hätte sie nicht besser machen können!

F. Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. (Foto: Frank Wunderlich)

Seminar „Demokratie als Experiment“

Auf Einladung des Caritasverbandes für Ostthüringen e. V. trafen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus sozialen Einrichtungen und Gremien, um sich zu den Themen Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auszutauschen.

Referentin Kathrin Schuchardt aus Weimar, lud ein, herauszuarbeiten, was „typisch Deutsch“ ist und was wir von „den Anderen“ erwarten können. Es zeigte sich schnell, dass ein „typisch Deutsch“ nicht auszumachen war. Also müssen es andere Gründe sein, die zu Hass und Ausgrenzung führen. Diskutiert wurden Sozialneid und Existenzängste, Gruppenidentitäten, Populismus. Das genaue Hinterfragen von Vorurteilen, Verallgemeinerungen und Ausgrenzungen wurde in der persönlichen Kommunikation als eine konkrete Hilfe und Instrument angeboten.



Die Referentin (vorn) Gespräch mit Charlotte Raum (IZ Futura e. V.)

Das Team der Caritas-Begegnungsstätte, Am Kiesberg 13, wird sich auch künftig für ein demokratisches Miteinander einsetzen.

Caritasverband für Ostthüringen e.V.

(Foto: Caritas)

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)

Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,

Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),

Telefon: 03447 313448 | Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),

Telefon: 03447 514214

jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE - Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,

E-Mail: reimann@magdalenenstift.de

Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

Aus dem Feuerwehrverein Wildenbörten

Löschteich Hartroda

Feuerwehr und der Feuerwehrverein Wildenbörten e. V. unterstützen am 26. September 2020 die Bauarbeiten der Stadt Schmölln zur Sanierung des Löschteiches in Hartroda durch Abpumpen des Teiches. Ein Dank an alle Helfer.



Äpfelquetsche

Am 29. September 2020 war die Mobile Äpfelquetsche am Gerätehaus Wildenbörten stationiert. Das Fazit dieses Termins fiel sehr positiv aus. Die beiden Mosterer hatten alle Hände voll zu tun, die über 2800 kg Äpfel in Saft umzuwandeln.

Unser Dank geht hier nicht nur an die Jungs der mobile-äpfelquetsche.de sondern auch an E. Miersebach der FFW Wildenbörten, der hier alles organisierte und einen Urlaubstag dafür opferte.

R. Liebisch, FwVv

(Foto: Feuerwehrverein)

60 Jahre Motorclub Schmölln e. V. im ADAC

Im Dezember 2020 begeht der Motorclub Schmölln e. V. im ADAC sein sechzigjähriges Bestehen.

Zur Erinnerung an dieses Jubiläum wurde durch den Club in der Nähe des Ernst-Agnes-Turms ein Baum gepflanzt. Zu diesem Ereignis waren neben sieben Clubmitgliedern auch Ronny Thieme vom Fachbereich für Ordnungsangelegenheiten des Landratsamtes Altenburger Land und Sven Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln, anwesend. Herr Thieme und Herr Schrade bedankten sich für das Engagement des Motorclubs in den sechs Jahrzehnten seines Bestehens.



Mit der Baumpflanzung will der Club ein Zeichen setzen, dass er mit der Stadt verbunden ist.

Christel Hoyer, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

(Foto: Philipp Brendel/Funkemediengruppe Thüringen)

Versammlung des AFV Schmoelln1967 e. V. entfällt

Unsere letzte Versammlung am 30. November 2020 findet aufgrund der jetzigen Lage nicht statt.

Rolf Butzke, Vorsitzender AFV Schmoelln1967 e. V.

Absage Wanderung des TUS Schmölln e. V.

Aufgrund der aktuellen angespannten Coronalage und der verordneten neuen Einschränkungen, findet die für Mittwoch, den 18. November 2020, geplante „Wanderung rund um Schmölln“ des TUS Schmölln nicht statt.

R. Leutert, TUS Schmölln e. V.

Mitgliederversammlung 2020 abgesagt!

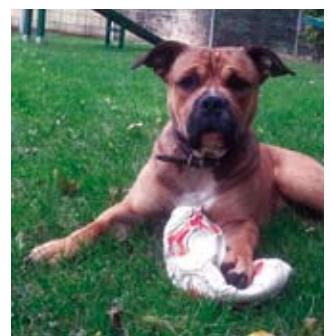
Aufgrund der aktuell angespannten Coronalage und zum Schutz unserer Mitglieder und Mitarbeiter findet die für Mitte Dezember geplante Mitgliederversammlung des Tierschutzvereins Schmölln Osterland e. V. nicht statt. Auf die Arbeit des Vorstandes hat diese Entscheidung keinen Einfluss, da turnusgemäß erst in 2021 Vorstandswahlen stattfinden.



Das Tierheim in der Sommeritzer Straße bleibt nach wie vor bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Wir sind weiterhin unter der Telefonnummer: 034491 23909 während unserer Öffnungszeiten erreichbar. Auch die Tierversmittlung läuft weiter. Termine werden nach vorheriger telefonischer Absprache mit der Tierheimleitung vereinbart. Wir bitten, die derzeit geltenden allgemeinen Hygieneregeln (Mundschutz, Händedesinfektion und Mindestabstand) einzuhalten! Die Aufnahme von Pensionstieren ist bei freien Kapazitäten im Tierheim möglich. Sach- und Futterspenden werden dringend gebraucht und am Eingang des Tierheims entgegengenommen. Für Futterspenden bitten wir auch weiterhin, die Futterspendenboxen unseres Vereins in den Supermärkten der Stadt zu nutzen. Vielen Dank und bleiben Sie dem organisierten Tierschutz in Schmölln auch in diesen stürmischen Zeiten gewogen!

Junger Bulldoggen-Mischling sucht neues Zuhause

Carlo, ein zweijähriger Bulldoggen-Mischling, wartet nun schon seit September vorigen Jahres im Tierheim auf „seine neuen Menschen“. Das Kraftpaket zeigt sich im Tierheim freundlich und aufgeschlossen. Typisch Junghund, versucht er ab und zu seine Grenzen auszutesten. Er braucht Menschen mit Führungsqualitäten. Kleine Kinder sollten nicht im neuen Zuhause leben. Aufgrund einer angeborenen, momentan beschwerdefreien HD, suchen wir für Carlo ein ebenerdiges Zuhause, wo er keine Treppen steigen muss. Interessierte Tierfreundinnen und Tierfreunde bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme unter 034491 23909.



Weitere aktuelle Informationen zum Tierheimgeschehen und natürlich über unsere Schützlinge sind auf unserer Homepage: www.tierheimschmoelln.de veröffentlicht.

Der Vorstand des Tierschutzvereins Schmölln Osterland e. V.

(Foto: Tierheim)



Aufgrund der aktuellen Beschränkungen ist die Begegnungsstätte derzeit nur zum Zweck der Beratung mit Terminvereinbarung geöffnet

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Volker Liebelt, 0173 8967691,
v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge
Sprach- und Kulturmittler, 0173 8967691

Integratives Zentrum Futura e. V.
Ivy Bieber, 03447 473483, iz-futura.bieber@mail.de

Allgemeine Soziale Beratung
Claudia Kirtzel, 0365 712930210,
c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Bis auf weiteres müssen wir alle Backtermine, gemeinsames Kochen, Kultur- und Bildungsveranstaltungen absagen. Wir geben neue Termine bekannt, sobald es die Situation zulässt. Wir bedauern die Situation sehr. Unsere Hygienekonzepte für unsere Veranstaltungen fanden in den letzten Monaten immer und ohne weitere Anmerkungen die Zustimmung des Gesundheitsamtes.

Informationen

Terminabsprachen und Besichtigung donnerstags 17:00– 18:00 Uhr telefonisch 034496 64616 oder 0176 52313597 und per E-Mail: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Ferispaß in unserer Grundschule

„Bunt sind schon die Wälder“, das konnten die Hortkinder der GS- Altkirchen in ihrer ersten Ferienwoche erleben. Bei einer schönen Herbstwanderung wurden Naturmaterialien gesammelt und später auch mit ihnen gebastelt. Der Förster, Herr Schenk, lehrte uns Wissenswertes bei einer Wanderung im Lohsenwald in Schmölln.



Bei einer Fahrt ins Jagdschulzentrum Gera lernten die Kinder viel über die Tiere in unserer Heimat. Eine ganz tolle Aussicht konnten zum Schluss noch alle Kinder von der Plattform am Zoitzberg im Geraer Stadtwald genießen. Zum Abschluss der ersten Ferienwoche nutzten wir den Wind und ließen unsere Drachen steigen. „Theater, Theater – der Vorhang geht auf“- unter diesem Motto gestalteten wir die zweite Ferienwoche. Ein Künstler zeigte uns, dass nicht nur die Schauspieler auf die Bühne gehören, sondern auch Geräusche, Lichteffekte und vieles mehr. All das versuchten die Kinder in kleinen Gruppen bei einem eigenen Theaterstück, mit selbst gebauten Figuren und Requisiten umzusetzen. Viel Spaß beim Vorführen und Zuschauen der Kurzgeschichten hatten die kleinen Künstler.

Das Team der GS Altkirchen

(Foto: Grundschule)

Sportberichte

Vereinsmeisterschaft des TC Schmölln

Anfang Oktober fand die diesjährige Vereinsmeisterschaft des TC Schmölln statt. 29 Teilnehmer kämpften in sechs Konkurrenzen um die begehrten Pokale und Medaillen.

Im Jugend-Bereich gab es dieses Jahr drei Konkurrenzen. Bei den Jungen U14 gewann Leonard Tempel aufgrund seiner Nervenstärke seine erste Vereinsmeisterschaft. In den Konkurrenzen Mädchen U15 und Jungen U15 verteidigten die Vorjahres-Sieger ihre Titel erfolgreich. Bei den Mädchen setzte sich Lilli Östreich verdient durch und bei den Jungen gewann Julius Fischer. Die Erwachsenen traten in drei unterschiedlichen Konkurrenzen an. Bei den „Hobby“-Spielern gewann Thomas Schulze. Bei den Aktiven (Herren) verteidigte Vorjahres-Sieger Martin Büttner seinen Titel erfolgreich. In der (gemischten) Aktiven Ü30-Konkurrenz setzte sich Marco Höfer durch.



Alle Sieger 2020: Leonard Tempel (U14m), Julius Fischer (U15m), Marco Höfer (Aktive Ü30), Martin Büttner (Aktive), Lilli Östreich (U15w) und Thomas Schulze (Hobby), v. l. n. r.

Der Verein bedankt sich bei allen Teilnehmern, Helfern und Gästen und gratuliert allen Siegern und Platzierten herzlich. Weitere Informationen können auf der Homepage www.tcschmölln.de nachgelesen werden.

TC Schmölln

(Foto: Verein)

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 15.11.2020

08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 22.11.2020 – Anbetungs-sonntag

10:00 Uhr Heilige Messe

11:00 Uhr Stille Anbetung

14:00 Uhr Abschlussandacht

Sonntag, 29.11.2020

08:30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 01.12.2020

18:00 Uhr Rorate

Sonntag, 06.12.2020

08:30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 08.12.2020

18:00 Uhr Rorate

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Sonntag, 15.11.2020 – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag (Stadtkirche St. Nicolai), anschließend Gedenken an den Gedenktafeln im Eingangsbereich

11:00 Uhr offene Gottesackerkirche für stille Andacht

Dienstag, 17.11.2020

12:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet (St. Nicolai)

Mittwoch, 18.11.2020 – Buß- und Bettag

19:00 Uhr Ökumenische Andacht zur Friedensdekade (St. Nicolai)

Samstag, 21.11.2020

10:00 Uhr offene Gottesackerkirche für stille Andacht

Sonntag, 22.11.2020 – Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Totengedenken, Kindergottesdienst (St. Nicolai)

12:00 Uhr offene Gottesackerkirche für stille Andacht

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

14:00 Uhr Familiengottesdienst mit Ehrenamtsehrung (St. Nicolai)

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

18:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienste in den Pflegeheimen nach Absprache. Gruppen und Kreise treffen sich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im November nicht.

Interessenten für die Konfirmation 2021 melden sich bitte bei Pfarrer Dietmar Wiegand, Tel. 034491 82392 bzw. 0171 2466707.

Kirchgeld

Ein herzliches Dankeschön an alle Gemeindeglieder, die auch in diesem Jahr bereits ihren Gemeindebeitrag als Kirchgeld-Spende gegeben haben. Wer seinen Gemeindebeitrag noch nicht bezahlt haben sollte, kann dies noch tun. Durch Ihre Spende helfen Sie mit, dass die vielfältigen Aufgaben in unserer Kirchgemeinde verwirklicht werden können. Vielen Dank an alle Spender!

Hier noch mal zur Erinnerung unsere Bankverbindung:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln
Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE97 8305 0200 1301 0016 23

Vorschau Jubelkonfirmation 2021

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am **6. Juni 2021, um 10:00 Uhr**, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls.

Sprechzeiten der Geschäftsführung nach telefonischer Vereinbarung

Geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II: Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624, E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach, Tel.: 034491 82392, Mobil: 0171 2466707, E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Kirchenmusik: César Gustavo La Cruz, Tel.: 034491 254093, Mobil: 0175 9723235,

E-Mail: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung: Diakon Christoph Schmidt, Geraer Straße 42, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 8958020, Mobil: 0163 4335682

Kirchgemeinden

Großstöbnitz mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern, Papiermühle und Zschernitzsch

Samstag, 21.11.2020 – Großstöbnitz (Kirchhof)

16:00 Uhr Andacht mit Verstorbenenengedenken

Sonntag, 22.11.2020 – Zschernitzsch (Kirch-/Friedhof)

14:00 Uhr Andacht mit Verstorbenenengedenken

Sonntag, 06.12.2020 – Großstöbnitz (Kirchhof)

14:00 Uhr Andacht zum 2. Advent

Mittwoch, 23.12.2020 – Schmölln (Marktbrunnen)

18:00 Uhr Andacht zum Friedenslicht

Donnerstag, 24.12.2020 – Zschernitzsch (Donats Hof)

14:00 Uhr Andacht zum Heiligen Abend

Donnerstag, 24.12.2020 – Großstöbnitz (vor der Feuerwehr)

15:30 Uhr Andacht zum Heiligen Abend

Donnerstag, 31.12.2020 – Großstöbnitz (Kirche oder Kirchhof)

15:30 Uhr Andacht zum Jahresende

Freitag, 01.01.2021 – Zschernitzsch (Kirche oder Donats Hof)

14:00 Uhr Andacht zu Neujahr

Kirchgemeinde Weißbach mit Brandrübel, Selka und Sommeritz

Sonntag, 15.11.2020 – Selka (Kirchhof)

15:30 Uhr Andacht zum Volkstrauertag

Sonntag, 15.11.2020 – Weißbach (Kirchhof)

16:00 Uhr Andacht zum Volkstrauertag

Sonntag, 22.11.2020 – Weißbach (Friedhof)

15:30 Uhr Andacht mit Verstorbenenengedenken

Sonntag, 22.11.2020 – Sommeritz (Friedhof)

16:00 Uhr Andacht mit Verstorbenenengedenken

Sonntag, 28.11.2020 – Weißbach (Pfarrhof)

16:00 Uhr Andacht zum 1. Advent

Sonntag, 06.12.2020 – Sommeritz

10:30 Uhr Andacht zum 2. Advent

Sonntag, 20.12.2020 – Selka (Kirchhof)

14:00 Uhr Andacht zum 4. Advent

Donnerstag, 24.12.2020 – Weißbach (Pfarrhof)

14:00 Uhr Andacht zum Weihnachtsfest

Donnerstag, 24.12.2020 – Weißbach (Kirche)

21:30 Uhr Andacht zur Heiligen Nacht

Freitag, 25.12.2020 – Selka (Kirche)

10:00 Uhr Andacht zum 1. Christtag

Donnerstag, 31.12.2020 – Sommeritz (Kirche)

14:00 Uhr Andacht am Altjahresabend

Freitag, 01.01.2021 – Weißbach (Pfarrhof)

16:00 Uhr Andacht zum Neuen Jahr

Wichtiger Hinweis

Ob und wie die im November und Dezember angebotenen Veranstaltungen stattfinden können, muss im Blick auf das Infektionsgeschehen kurzfristig entschieden werden. Grundsätzlich bitten wir Sie auf die AHA-Regeln zu achten: Abstand – Hygiene – Alltagsmaske. Die angezeigten Andachten (Gottesdienste) finden im Regelfall im Freien statt und werden nur 20 – 30 Minuten dauern. Ab Martini (11. November 2020) wird es auch wieder Videoandachten (15 Min., gestaltet von Vikarin Dworschak und Pfarrer Wiegand) geben. Diese sind auf der Homepage des Kirchenkreises www.suptur-abg.de abrufbar.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Einen Traurigen fröhlich zu machen, ist mehr, als ein Königreich zu erobern.

Martin Luther 1483 - 1546

Donnerstag, 19.11.2020 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht mit Sabine Opitz und Pfr. Dietmar Wiegand

Sonntag, 22.11.2020 – Kultur- & Bildungswerkstatt

10:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenen-Gedenken, Abendmahl mit Pfr. Dietmar Wiegand

Sonntag, 29.11.2020 – Kirche Posterstein

14:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

Freitag, 04.12.2020 – Kirche Posterstein

17:00 Uhr Nikolausandacht mit Pfr. Dietmar Wiegand

Mittwoch, 09.12.2020 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegemeinderates

Donnerstag, 10.12.2020 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht mit Sabine Opitz und Pfr. Dietmar Wiegand

Bitte denken Sie daran, bringen Sie möglichst Ihre Mund-Nasen-Maske mit. Die Mindestabstände gelten auch zur Sitzordnung in den Gottesdiensten und Andachten. Falls Sie Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome aufweisen, dürfen Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Die Sprechstunden des Gemeindegemeinderates finden jeweils donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt.

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf evangelisch-im-sprottental.de oder noebdenitz.de

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegemeinderates

Kirchgemeinde Hartroda, Wildenbörten

Sonntag, 15.11.2020

10:00 Uhr Hartroda – Gottesdienst mit hl Abendmahl

Sonntag, 06.12.2020

14:30 Uhr Wildenbörten – Adventsfeier im Vereinshaus

Es Sie Ihr Pfarrer Thomas Eisner und wünscht Ihnen und Ihren Familien, dass Sie behütet und bewahrt bleiben!

Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Schmölln | Karl-Liebknecht-Straße 12

Sonntag, 15.11.2020 09:30 Uhr Gottesdienst

09:30 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 19.11.2020 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv

Sonntag, 22.11.2020 09:30 Uhr Gottesdienst

09:30 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 26.11.2020 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv

Sonntag, 29.11.2020 09:30 Uhr Gottesdienst

09:30 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 03.12.2020 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv

Sonntag, 06.12.2020 15:00 Uhr Advents-Gottesdienst

Donnerstag, 10.12.2020 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv

Sonntag, 13.12.2020 09:30 Uhr Gottesdienst

09:30 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 17.12.2020 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv

Durch die Corona-Situation sind kurzfristige Änderungen möglich!

Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 22.11.2020

08:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen

Illsitz

Sonntag, 15.11.2020

08:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen

Dienstag, 01.12.2020

19:00 Uhr Adventsfeier im Gemeinschaftsraum der Familien Lahr und Müller

Samstag, 07.12.2020

16:00 Uhr Adventsliedersingen unter Leitung von Kantor Andreas Goethel

Straßensammlung für die Diakonie vom 11. bis 22. November 2020.

Ponitz

Sonntag, 08.11.2020

10:00 Uhr ökumenischer Regionalgottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade

Schmölln

Mittwoch, 18.11.2020 – Buß- und Bettag

19:00 Uhr ökumenische Andacht zum Abschluss der Friedensdekade

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner, Bürosprechzeit im Gemeindehaus Altkirchen, dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624 oder 034491 80037

Herzliches Dankeschön

Der Gemeindegemeinderat dankt allen, die mit Ihrer Kirchgeldspende in diesem Jahr die wichtigen Vorhaben in unserer Kirchgemeinde zu verwirklichen helfen! Wer sein Kirchgeld noch nicht gezahlt hat, kann dies noch per Überweisung oder mit Barzahlung im Gemeindebüro zur Sprechzeit am Dienstag tun. Durch geringer werdende Zuweisungen vom Kirchenkreis und der Landeskirche sind wir mehr denn je auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Das Kirchgeld kommt in vollem Umfang unserer Kirchgemeinde zugute! Die Bankverbindung:

Kirchgemeinde Altkirchen,

IBAN-Nummer: DE07 8305 0200 1317 0001 92

Sparkasse Altenburger Land, Stichwort: Kirchgeld 2020

Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, sie wird Ihnen umgehend ausgestellt!

Die Geschäftsführung unseres Partnerheimes „Carolinienfeld“ in Greiz-Obergrochlitz bedankt sich ganz herzlich für die vielen Erntegaben und die Geldspenden, die zu den Erntedankfestgottesdiensten gegeben worden sind.

Mit Ihren Spenden haben Sie nicht nur die wichtige diakonische Arbeit der Einrichtung mit geistig- und körperbehinderten Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen materiell unterstützt, sondern damit erfahren die Bewohner und Mitarbeiter eine große Wertschätzung und Anteilnahme in ihrem Leben und Wirken.

„GOTT spricht: Sie werden weinend kommen, aber ICH will sie trösten und leiten.“

(Jeremia 31,9)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Informationen für die Kirchgemeinden Dobitschen und Lumpzig

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 15.11.2020

10:30 Uhr Gottesdienst Dobitschen (Fr. Köhler)

Mittwoch, 18.11.2020 – Buß- und Betttag

18:00 Uhr Gottesdienst Dobitschen

Sonntag, 22.11.2020 – Totensonntag

10:30 Uhr Gottesdienst Dobitschen

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

Gottesdienst Lumpzig

Sonntag 06.12.2020, – 2. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst Dobitschen

Vorausschau

Donnerstag, 24.12.2020 – Heiligabend

17:00 Uhr Gottesdienst in Lumpzig an der Mühle
Mitzubringen: Sitzkissen, Stift, Taschenlampe.

Donnerstag, 24.12.2020 – Heiligabend

Gottesdienst Dobitschen:
Bitte aktuellen Aushang beachten!

Bitte eigenen Mund- und Nasenschutz zu allen Veranstaltungen mitbringen. Alle Andachten werden unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygiene-Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuellen Aushang beachten, bei Fragen im Pfarramt anrufen. Der Ort, an dem die Gottesdienste stattfinden, kann sich ändern.

Sprechzeit von Pfarrerin M. Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung. Telefon: 0344 95 70188, Mobil: 0152 58517997, E-Mail: marinabohn@gmx.de

Das Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter

Telefon: 034495 70188, Fax: 034495 81051, Website: www.kirchspiel-dobitschen.de, E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Bleibt behütet und gesund, Eure Pfrn. M. Mönnich,